

Die Gemeinde Mömlingen erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**Satzung
zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an
touristischen und umweltpädagogischen Angeboten der Gemeinde Mömlingen**

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Mömlingen erhebt für die Teilnahme an touristischen und umweltpädagogischen Angeboten Gebühren.

**§ 2
Gebührenschildner**

Gebührenschildner sind die Teilnehmer an den touristischen und umweltpädagogischen Angeboten.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht mit der Teilnahme an den touristischen und umweltpädagogischen Angeboten. Die Höhe der Gebührenschild richtet sich nach der Dauer und der Art des Angebotes. Die Gebührenschild kann in bar vor Ort entrichtet werden oder nach der Durchführung der Veranstaltung, aufgrund der Rechnungsstellung.

**§ 4
Gebührenmaßstäbe**

Die Gemeinde Mömlingen orientiert sich mit den Gebühren für die touristischen und umweltpädagogischen Angebote an den Gebühren der umliegenden Gemeinden.

**§ 5
Gebührensätze**

Die jeweilige Gruppengröße richtet sich nach der Art der angebotenen Führung und wird vom Veranstalter festgelegt.

1. Führungen für Erwachsene:

Für eine Führung (geologische Führung, Ortsführung, Kirchenführung, Museumsführung, Fledermaus-Exkursion, Ameisenführungen, Führungen auf dem Archäologischen Rundweg) für Erwachsene werden folgende Gebühren erhoben:

Gruppenpreise für 1 – 1,5 Stunden:	40,00 €
Gruppenpreise für 2,5 – 3 Stunden:	75,00 €

2. Führungen und umweltpädagogische Veranstaltungen für Kinder- und Jugendgruppen:

Für Führungen und umweltpädagogische Angebote für Kindergruppen, Jugendgruppen und Schulklassen (Führungsangebote wie bei Erwachsenen, kindgerecht gestaltet; zusätzliches Angebote: Wasserweg am Amorbach, Sedimentspielplatz) werden folgende Gebühren erhoben:

Gruppenpreise für 1 – 1,5 Stunden:	25,00 €
Gruppenpreise für 2,5 – 3 Stunden:	45,00 €

3. Kindergeburtstage:

Speziell aufbereitete Angebote für Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Dauer: 3 Stunden:	50,00 €
-------------------	---------

4. Begleitung beim Teamparcours:

Die Benutzungsgebühr für den Teamparcours beträgt 20 €. Zusätzlich dazu werden für Gruppen für die Dauer von 3 Stunden folgende Gebühren erhoben:

Teamparcours für Erwachsene:	100,00 €
Teamparcours für Kinder- und Jugendliche:	50,00 €

5. Öffentliche Führungen (Terminführungen ohne Anmeldung):

Öffentliche Führungen jeglicher Art werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten und rechtzeitig bekanntgegeben.

Erwachsene (Preise pro Person):	3,00 €
Kinder:	keine Gebühr

6. Kulinarische Führungen:

Führungen für Erwachsene mit gastronomischem Angebot (Speisen und Getränke inklusive).

2 Stunden:	18,00 € pro Person
3 Stunden:	25,00 € pro Person

7. Stornierung:

Die Stornierung einer Führung ist bis spätestens 24 Stunden vor der gebuchten Leistung schriftlich möglich. Bis 10 Tage vor der gebuchten Leistung ist die Stornierung kostenfrei. Bei einer späteren Stornierung, wird ein Stornoentgelt von 50 Prozent des vereinbarten Leistungspreises fällig. Wird die Führung ohne vorherige Information der Tourist-Info nicht wahrgenommen, ist die Gebühr in vollem Umfang zu entrichten.

8. Wartezeit:

Der Führer hält eine Wartezeit von 15 Minuten ein. Ist die Gruppe bis dahin nicht erschienen, gilt die Führung als ausgefallen und der vereinbarte Leistungspreis ist voll zu entrichten.

§ 6

Besonderheiten bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit Schulklassen oder Kinder- bzw. Jugendgruppen liegt bei den Betreuern der jeweiligen Gruppen (Lehrer, Erzieher, Erziehungs-berechtigte etc.).

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Mömlingen, den 12.12.2017



Scholtka
Erster Bürgermeister

